



# Schleusungskriminalität

Bundeslagebild 2016

Gemeinsames Bundeslagebild des Bundeskriminalamts  
und des Bundespolizeipräsidiums

# Kernaussagen



Transnationale Schleusernetzwerke erschweren die Kriminalitätsbekämpfung

Schleuser wählen zunehmend Verstecke mit gesundheits- und/oder lebensgefährlichen Risiken



Hohe Gewinnspanne für Schleuser

Polizeiliche Maßnahmen sowie Push- und Pull-Faktoren beeinflussen Schleusungskriminalität



## Straftaten

3.900 registrierte Fälle insgesamt;  
(-28 %)



## Tatverdächtige

3.000 registrierte Tatverdächtige;  
(-44 %)



## Modi Operandi

- Behältnisschleusung
- Seewegschleusung
- Luftwegschleusung

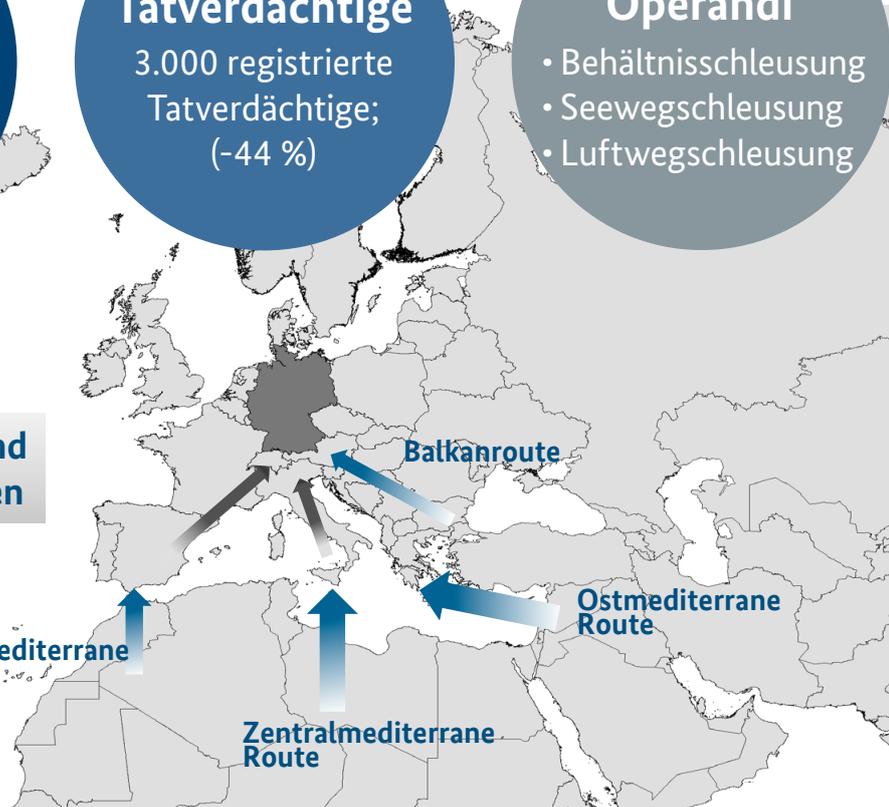
Schleusungs- und Migrationsrouten

Westmediterrane Route

Zentralmediterrane Route

Balkanroute

Ostmediterrane Route



# Inhalt

1	Vorbemerkung	2
2	Migration 2015/2016	3
3	Darstellung der Kriminalitätslage	5
3.1	Straftaten	5
3.1.1	Schleusung - Gesamt	5
3.1.2	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 AufenthG	6
3.1.3	Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 AufenthG	7
3.2	Tatverdächtige	8
3.2.1	Tatverdächtige - Gesamt	8
3.2.2	Tatverdächtige - Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 AufenthG	8
3.2.3	Tatverdächtige - Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 AufenthG	11
4	Detailbetrachtungen	13
4.1	Migrations- und Schleusungsrouten	13
4.2	Situation an den deutschen Grenzen	15
4.3	Modi Operandi	16
4.3.1	Seewegschleusung	17
4.3.2	Behältnisschleusung	18
4.3.3	Schleusung mittels Visaerschleichung	19
4.3.4	Luftwegschleusung	19
4.4	Bezüge zur Organisierten Kriminalität	20
5	Gesamtbewertung	21

# 1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Schleusungskriminalität“ betrachtet die Lage und Entwicklung im Bereich der Schleusungskriminalität in Deutschland und wird gemeinsam vom Bundeskriminalamt und der Bundespolizei erstellt.

Der Fokus liegt auf der Darstellung statistischer Daten zur Kriminalitätslage im Bereich der Straftatbestände des Einschleusens von Ausländern (§ 96 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) und des Einschleusens mit Todesfolge sowie des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens (§ 97 AufenthG), der Schleusungsrouten und besonderer Modi Operandi.

Die §§ 96, 97 AufenthG stellen (Unterstützungs-) Handlungen unter Strafe, die Migranten die Einreise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einen Schengenstaat ermöglichen, in den sie weder legal einreisen noch sich dort aufhalten dürfen - sofern ein Deutschlandbezug besteht. Dies bedeutet, dass einer strafbaren Schleusungshandlung immer eine unerlaubte Einreise oder ein unerlaubter Aufenthalt (gemäß § 95 AufenthG) vorausgehen muss. Gleichwohl wird nicht jeder Migrant, der illegal nach Deutschland gelangt, auch geschleust. Insbesondere 2015 fiel der Anteil der Straftaten im Bereich der Schleusungskriminalität trotz der „Massenmigration“<sup>01</sup> nach Europa und Deutschland verhältnismäßig gering aus. Ein Grund hierfür waren die von staatlicher Seite eingerichteten Fluchtkorridore durch Europa, die eine Unterstützung durch Schleuser weitgehend entbehrlich machten. Der für Deutschland registrierte Anstieg betraf insbesondere das Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG durch

bereits in Deutschland aufhältige Angehörige und Familienmitglieder, die ihren Verwandten und Angehörigen bei der illegalen Einreise in das Bundesgebiet Hilfe leisteten.

Für die Darstellung der Migrationssituation in Deutschland in den Jahren 2015/2016 wurde auf die statistischen Daten des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder (EASY) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgegriffen.

Als Datenbasis für die Darstellung der Schleusungskriminalität dienen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei und der mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden (PES).

Das Bundeslagebild beschreibt ausschließlich das sogenannte Hellfeld und damit die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten. Basis für die Aussagen zu Entwicklungen und Trends sind neben den statistischen Daten auch die im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings durch die beteiligten Sicherheitsbehörden gewonnenen schleusungsrelevanten Informationen und Erkenntnisse.

Schleusungskriminalität ist ein klassisches Kontrolldelikt. Eine erfolgreiche Bekämpfung ist deshalb stark von den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen, der Kontrollintensität sowie der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit und der internationalen Rechtshilfe mit anderen Staaten abhängig.

---

01 Extrem starker Anstieg der Migration ab September 2015 bis Mai 2016.

# 2 Migration 2015/2016

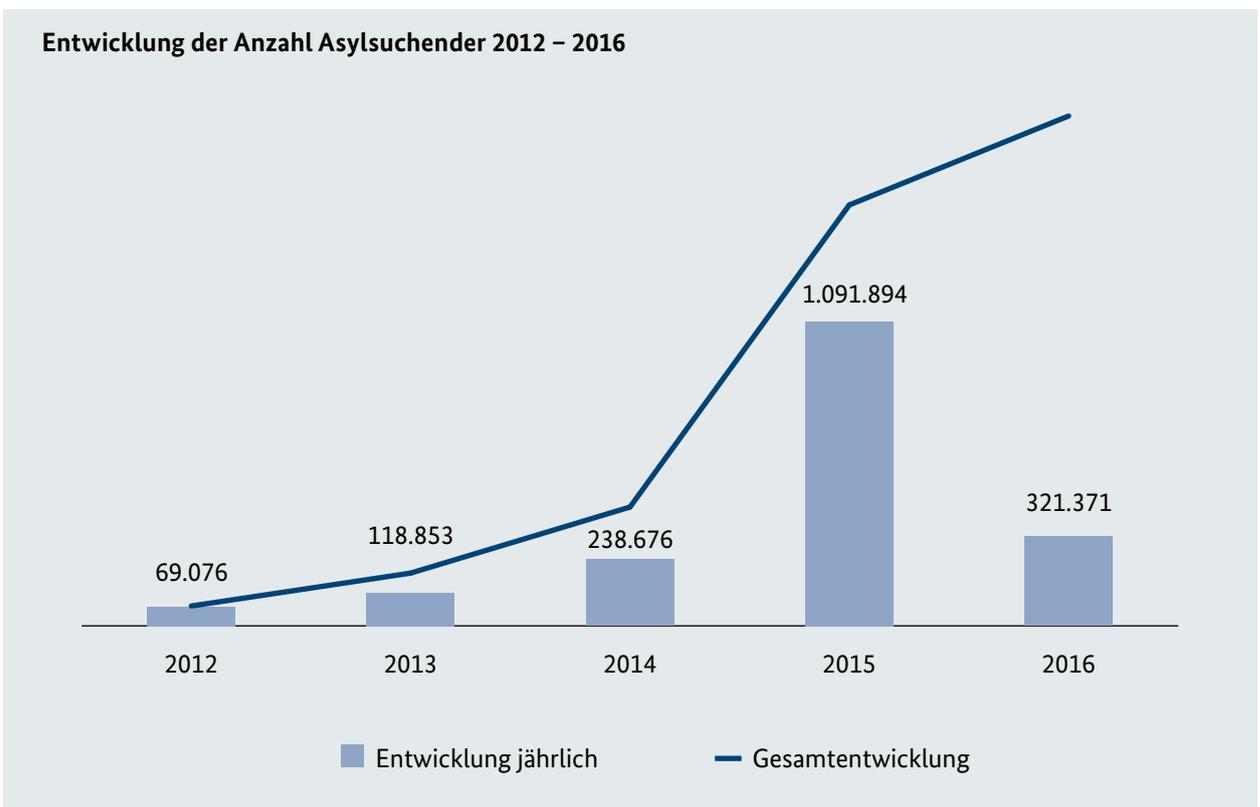
Nach Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sind im Jahr 2016 rund 511.000 Migranten beim illegalen Übertritt der Schengen-Außengrenze festgestellt worden. Im Jahr 2015 waren es noch 1,8 Millionen unerlaubte Grenzübertritte (-72 %).

Die überwiegende Anzahl der Migranten reiste im Jahr 2016 über die Ostmediterrane (182.277; von der Türkei nach Griechenland) sowie über die Zentralmediterrane Route (181.459; von Nordafrika nach Italien) in das Schengengebiet ein. Auf der Westmediterranen Route (von Nordafrika nach Spanien) wurden 10.231 Migranten festgestellt.

In den Jahren 2015/2016 wurden in Deutschland gemäß EASY-System des BAMF insgesamt 1.413.265 Asylsuchende anlässlich ihrer Verteilung auf Einrichtungen in den Ländern erfasst, davon 1.091.894 im Jahr 2015 und 321.371 im Jahr 2016.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der tatsächlich in Deutschland Asylsuchenden u. a. aufgrund von Fehl- und Doppelerfassungen sowie von Rück- und Weiterreisen unterhalb der Zahl der Registrierungen im EASY-System liegt.<sup>02</sup>

Gemäß Bundesministerium des Innern (BMI) belief sich die tatsächliche Zahl der in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auf 1,17 Millionen.<sup>03</sup>



<sup>02</sup> Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Das Bundesamt in Zahlen 2015.

<sup>03</sup> Pressemitteilung BMI vom 11.01.2017.

Analog zur Zahl der Migranten und Asylsuchenden stieg auch die Zahl der in der PKS registrierten Fälle im Bereich der illegalen Migration im Zeitraum 2015/2016:

Phänomenbereich	Fallzahlen 2016	Fallzahlen 2015	Veränderung zum Vorjahr
Verstöße gg. AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU <sup>04</sup>	487.711	402.741	+21,1 % ↑
davon Unerlaubte Einreise	248.878	154.188	+61,4 % ↑
davon Unerlaubter Aufenthalt	225.471	232.348	-3,0 % ↓

Allgemein gilt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Dies bedeutet, dass ein Teil der in der PKS 2016 erfassten Straftaten bereits im Jahr 2015 verübt wurden. Für den Bereich der Schleusungskriminalität bedeutet dies, dass auf-

grund der „Massenmigration“ viele Sachverhalte erst mit zeitlichem Abstand statistisch erfasst wurden. Die teilweise höheren Fallzahlen im Jahr 2016 lassen sich somit auch mit den Auswirkungen des hohen Migrationsaufkommens im Jahr 2015 erklären.

04 Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Gesetz über die Freizügigkeit von Unionsbürgern.

# 3 Darstellung der Kriminalitätslage

## 3.1 Straftaten

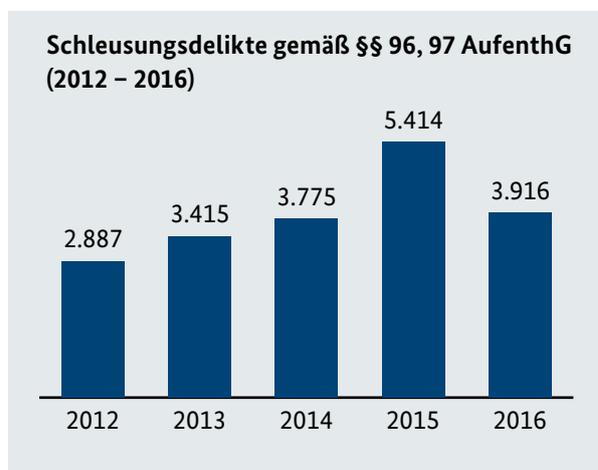
### 3.1.1 Schleusung - Gesamt

#### Anzahl der Straftaten um fast ein Drittel niedriger als im Vorjahr

Im Jahr 2016 wurden im Bereich des Einschleusens von Ausländern gemäß §§ 96, 97 AufenthG insgesamt 3.916 Straftaten erfasst. Damit ist die Anzahl der Fälle um 28 % niedriger als im Jahr 2015 (5.414 Straftaten). Die Zahl der Straftaten des Jahres 2016 lag damit knapp über dem Niveau des Jahres 2014 (3.775 Fälle).

Im Fünf-Jahres-Vergleich (2012 – 2016) lagen die Fallzahlen des Jahres 2015 deutlich über dem Niveau der übrigen Jahre.

Während des Phänomens der Massenmigration erhielten die Migranten oftmals durch ihre bereits in Deutschland aufhältigen Verwandten/Angehörigen Unterstützung. Dies führte in der Folge zu einem erhöhten Fallaufkommen wegen Verdachts des Einschleusens von Ausländern nach § 96 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG. Aus strafrechtlicher Sicht handelt es sich bei solchen Tatverdächtigen zwar ebenfalls um Schleuser, allerdings sind diese nicht mit den im Fokus polizeilicher Betrachtung stehenden, gewinnorientiert agierenden Schleusern gleichzusetzen.

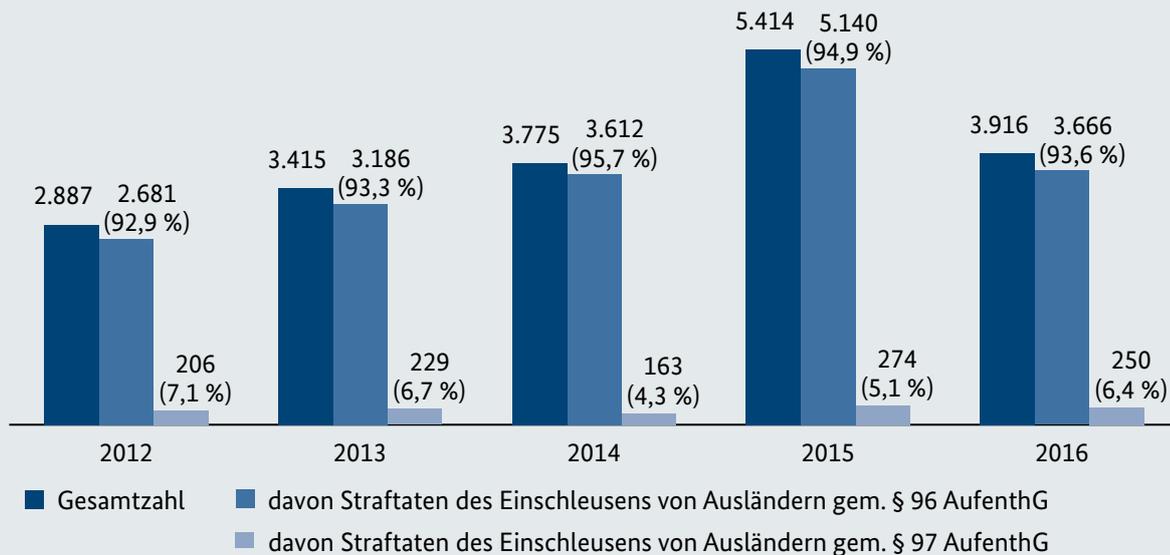


## Fast ausschließlich Fälle des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG

Im Jahr 2016 handelte es sich wie in den Vorjahren überwiegend um Fälle des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG. Der Anteil dieser Deliktsform betrug ca. 94 % an der Gesamt-

zahl der Schleusungsdelikte<sup>05</sup>, wohingegen der Anteil der Fälle des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens und des Einschleusens mit Todesfolge gemäß § 97 AufenthG bei 6 % lag.

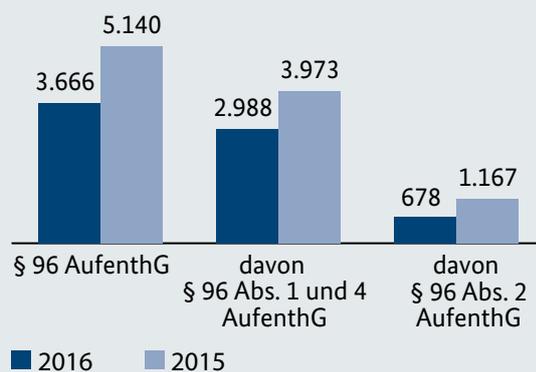
**Aufschlüsselung der Schleusungsdelikte gemäß §§ 96, 97 AufenthG (2012 – 2016)**



### 3.1.2 Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 AufenthG

Im Bereich der Straftaten gemäß § 96 AufenthG waren die Fallzahlen im Jahre 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 29 % niedriger. Im Bereich des Qualifikationstatbestands des § 96 Abs. 2 AufenthG lagen die Fallzahlen im Jahre 2016 um 42 % unter denen des Jahres 2015.

**Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 AufenthG 2016 – 2015**



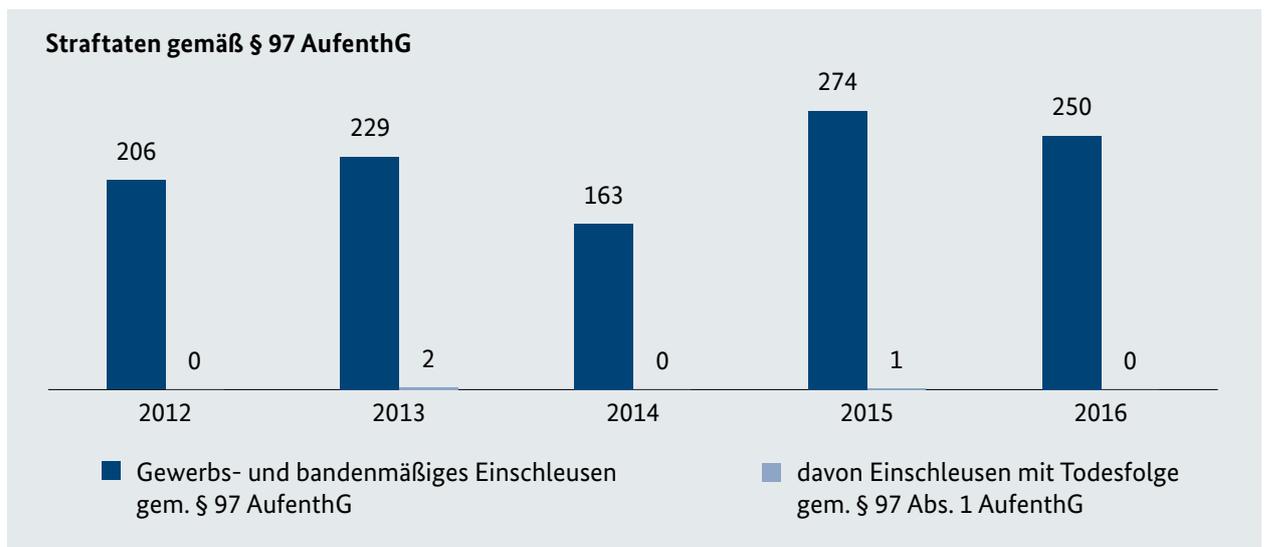
<sup>05</sup> Als Gesamtzahl der Fälle werden hier die Fallzahlen nach §§ 96, 97 AufenthG in der Summe betrachtet.

### 3.1.3 Einschleusen von Ausländern gemäß 97 AufenthG

#### Kein Fall von Schleusung mit Todesfolge im Jahr 2016 registriert

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Straftaten gemäß § 97 AufenthG 250 Fälle erfasst, bei denen es sich ausschließlich um Fälle des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens handelte. Die Fallzahlen sind damit um 9 % niedriger als im Vorjahr.

In den letzten fünf Jahren wurden in Deutschland insgesamt drei Fälle des Einschleusens mit Todesfolge registriert, davon ein Fall im Jahr 2015 und zwei Fälle im Jahr 2013.



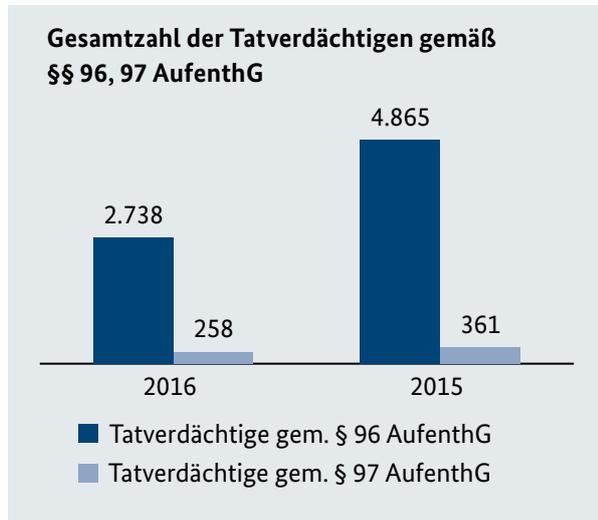
## 3.2 Tatverdächtige

### 3.2.1 Tatverdächtige - Gesamt

#### Anzahl der Tatverdächtigen ebenfalls deutlich geringer als im Vorjahr

Im Jahr 2016 wurden 2.738 Tatverdächtige wegen Verdachts des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG sowie 258 Tatverdächtige wegen Verdachts der gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusung von Ausländern gemäß § 97 AufenthG registriert.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ging die Zahl der Tatverdächtigen im Bereich des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG um 44 % und im Bereich des Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 AufenthG um 29 % zurück.



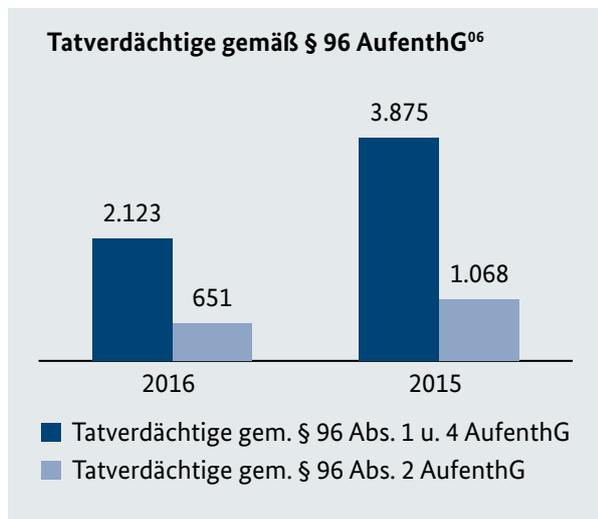
### 3.2.2 Tatverdächtige - Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 AufenthG

#### Deutlich weniger registrierte Tatverdächtige

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Straftaten gemäß § 96 AufenthG 2.738 Tatverdächtige festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen um 44 % (2015: 4.865 Tatverdächtige) niedriger.

Für den Straftatbestand des § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG wurden 2.123 Tatverdächtige registriert, 45 % weniger als im Vorjahr.

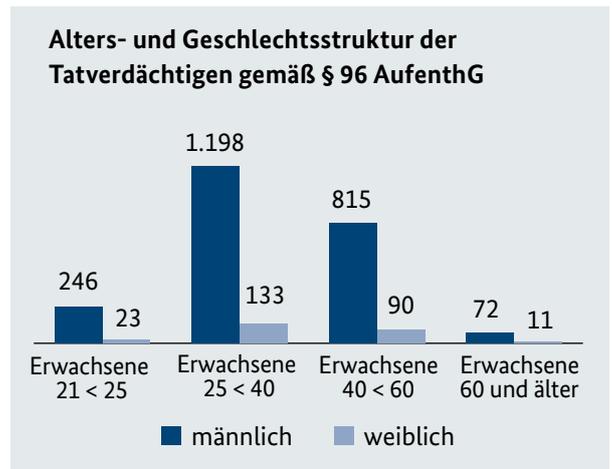
Eine wesentlich geringere Zahl an Tatverdächtigen (2016: 651) wurde im Bereich des § 96 Abs. 2 AufenthG, dem gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen von Ausländern, festgestellt, was 39 % weniger Tatverdächtige im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht.



<sup>06</sup> Aufgrund der speziellen Zählweise der PKS kommt es bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nach § 96 AufenthG und der Gesamtzahl der nachgeordneten PKS-Schlüssel teilweise zu Abweichungen (Echttatverdächtigenzählung).

Im Jahr 2016 waren nahezu alle Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich männlich (90 %).

Hinsichtlich der demographischen Struktur lag der Schwerpunkt der Tatverdächtigen bei den Erwachsenen zwischen 25 und 40 Jahren (49 %). Den zweitgrößten Anteil machten die 40 bis 60 Jährigen Tatverdächtigen mit 33 % aus. Deutlich geringere Anteile an Tatverdächtigen entfielen auf die Altersgruppen der 21 und 25 Jährigen (10 %), der unter 21 Jährigen (5 %) und der über 60 Jährigen (3 %) festgestellt.



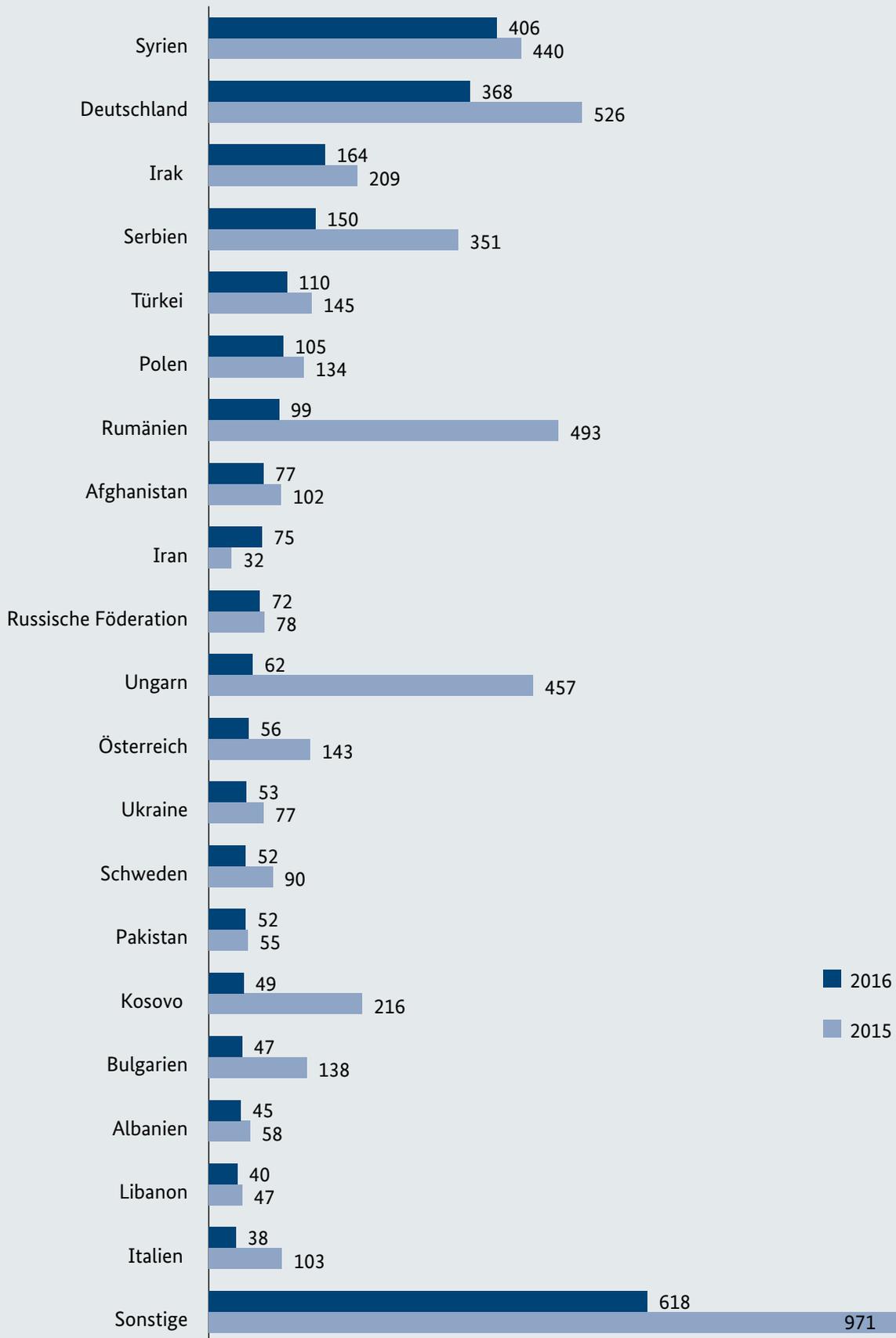
### Deutliche Zunahme des Anteils iranischer Tatverdächtiger

Im Jahr 2016 wurden bei den Straftaten gemäß § 96 AufenthG 2.370 nichtdeutsche Tatverdächtige sowie 368 deutsche Tatverdächtige registriert. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 87 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen.

Im Jahr 2016 kamen die meisten Tatverdächtigen aus Syrien (15 %), Deutschland (13 %) und Irak (6 %).

Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei Verstößen gegen § 96 AufenthG insgesamt deutlich weniger Tatverdächtige registriert. Insbesondere ging die Zahl der Tatverdächtigen aus Ungarn (-86 %) und Rumänien (-80 %) stark zurück. Höhere Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr wurden einzig bei den aus Iran stammenden Tatverdächtigen festgestellt (+134 %).

### Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen gemäß § 96 AufenthG

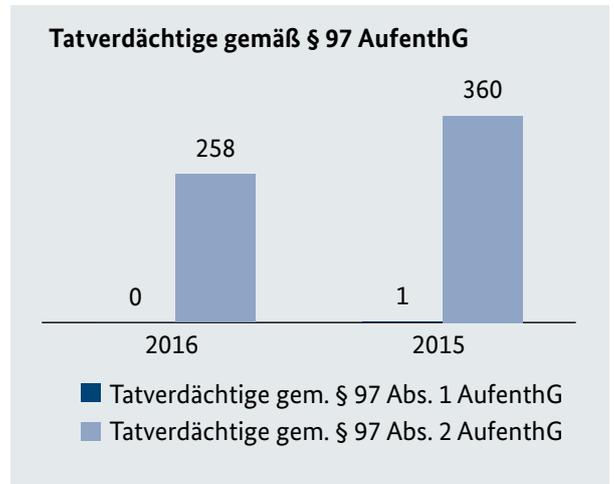


### 3.2.3 Tatverdächtige - Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 AufenthG

#### Nahezu ein Drittel weniger registrierte Tatverdächtige

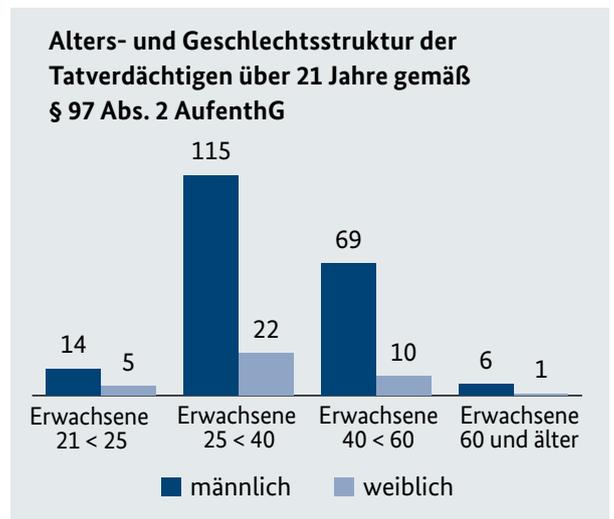
Im Zusammenhang mit dem Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 AufenthG wurden im Jahr 2016 insgesamt 258 Tatverdächtige registriert. Im Vorjahr waren es noch 360 Tatverdächtige (-29 %).

Dabei entfielen alle Tatverdächtigen auf den Bereich der gewerbs- und bandenmäßigen Begehung (§ 97 Abs. 2 AufenthG).



#### Die weit überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen war männlich und unter 40 Jahre alt

Im Jahr 2016 waren 83 % der Tatverdächtigen männlich, 17 % waren weiblich. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen war zwischen 25 und 40 Jahre alt. Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt ergibt sich folgende Verteilung: 6 % der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre, 7 % zwischen 21 und 25 Jahren, 53 % zwischen 25 und 40 Jahren, 31 % zwischen 40 und 60 Jahren sowie 3 % über 60 Jahre.



#### Veränderungen bei den Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen 2016 und 2015

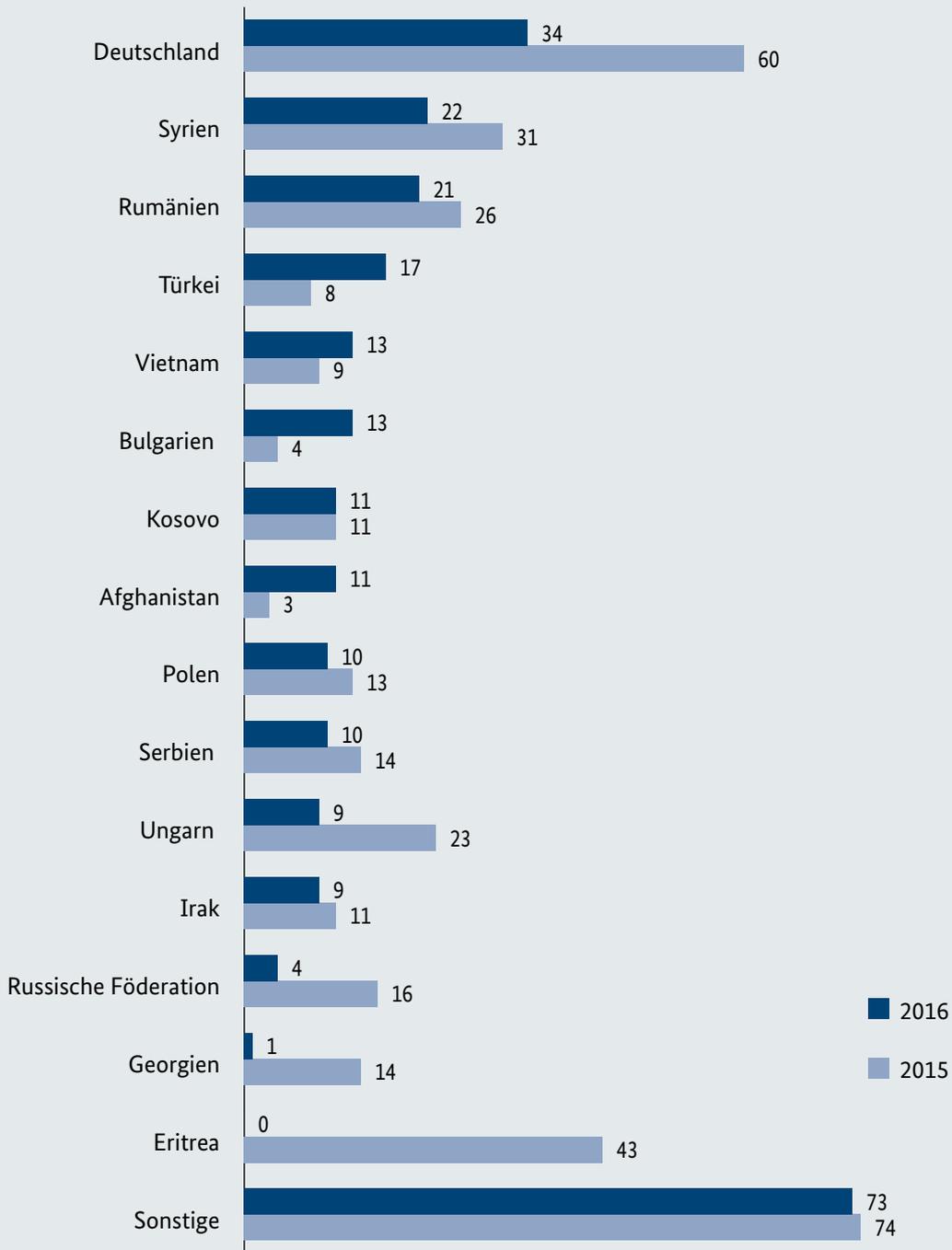
Im Bereich des Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 AufenthG lag der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen im Jahr 2016 bei 87 % (244 Tatverdächtige).

Die Hauptherkunftsstaaten der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Berichtsjahr unterscheiden sich deutlich von denen des Vorjahres.

Im Jahr 2016 kam die Mehrheit der Tatverdächtigen aus Syrien (22 Tatverdächtige), Rumänien (21 Tatverdächtige) und der Türkei (17 Tatverdächtige), wohingegen im Jahr 2015 die weitaus größte Zahl der Tatverdächtigen aus Eritrea (43 Tatverdächtige), Ungarn (23 Tatverdächtige) und der Russischen Föderation (16 Tatverdächtige) stammten.<sup>07</sup>

<sup>07</sup> Gründe für die Verschiebungen bei den Tatverdächtigenationalitäten der Jahre 2015 und 2016 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

### Herkunftsstaaten der Tatverdächtigen gemäß § 97 Abs. 2 AufenthG



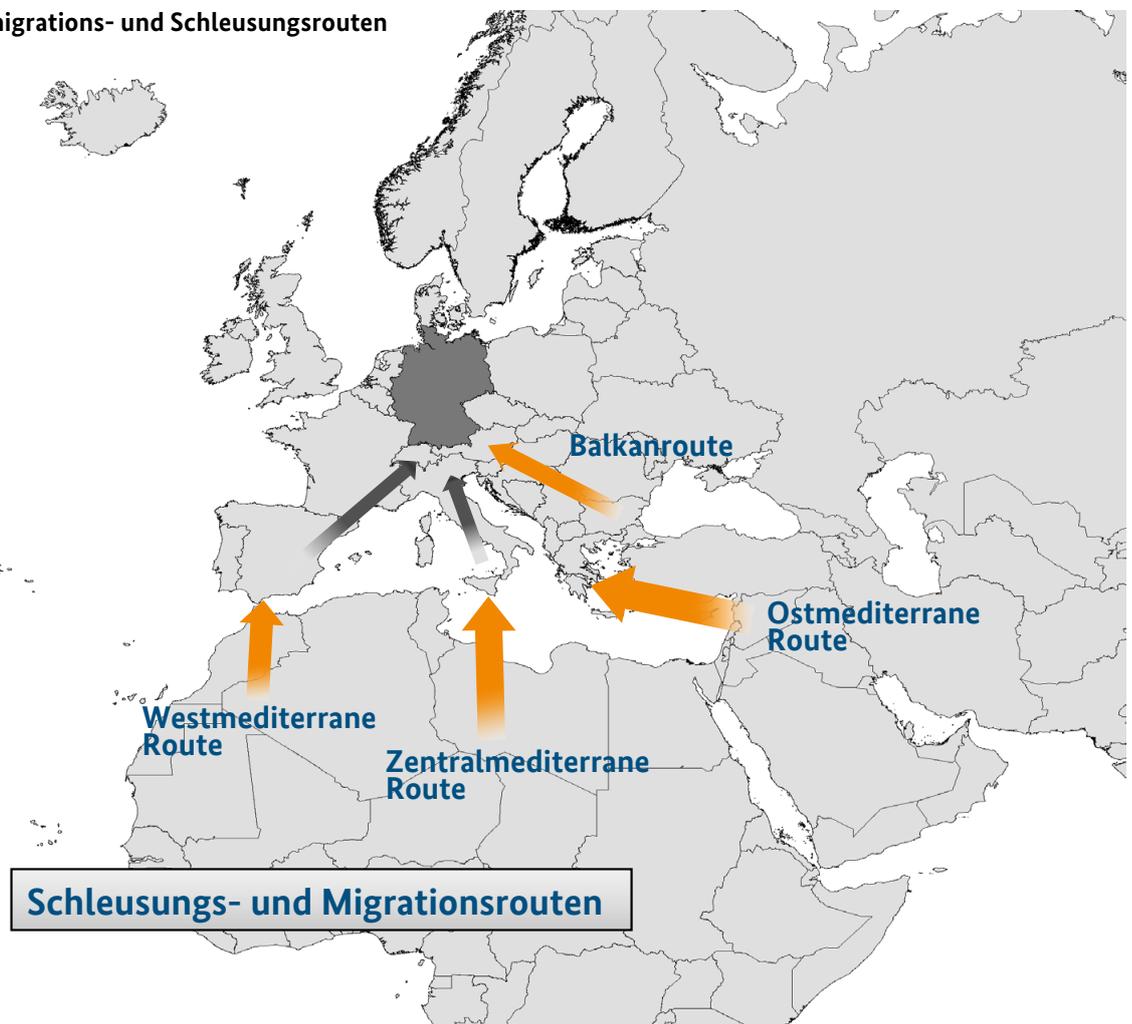
# 4 Detailbetrachtungen

## 4.1 Migrations- und Schleusungsrouten

Das Einschleusen von Ausländern in die EU erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen über drei Migrationsrouten: Die Ost-, die Zentral- und die Westmediterrane Route. Im weiteren Verlauf Richtung Nord- und Westeuropa - insbesondere nach Deutschland - stellte die Balkanroute den Schwerpunkt der Schleusungswege dar.

Im Verlauf des Jahres 2016 veränderte sich die Bedeutung bzw. Nutzung der drei genannten Hauptrouten Richtung Europa.

Hauptmigrations- und Schleusungsrouten



## Ostmediterrane Route

Die Ostmediterrane Route hatte im Berichtsjahr für die illegale Migration nach Deutschland die größte Bedeutung. Auf dem Seeweg aus der Türkei landeten insgesamt 176.000 Migranten auf den griechischen Inseln an. Hiervon entfiel allerdings ein Anteil von 88 % (154.000) auf das erste Quartal. Die erhebliche Verstärkung des Grenzmanagements durch die Staaten entlang der Balkanroute und die Umsetzung der EU-Türkei-Abkommen führten in der Folge zu einem deutlichen Rückgang der monatlichen Anlandungszahlen. Erst ab Juli 2016 stiegen diese - allerdings weitaus weniger stark - wieder an und lagen bis einschließlich Oktober 2016 auf einem gleichbleibenden Monatsniveau von etwa 3.000. Ab November 2016 setzte der alljährliche witterungsbedingte Rückgang ein. Hauptherkunftsstaaten auf dieser Route sind mit Syrien, Afghanistan und Irak; jene, die auch 2016 für die illegale Migration nach Deutschland die größte Bedeutung hatten.

Im Anschluss an die Einreise nach Griechenland erfolgte die Weiterreise zumeist über die Balkanroute nach West- bzw. Nordeuropa.

## Zentralmediterrane Route

Für die illegale Migration nach Europa insgesamt hatte im Jahr 2016 die Zentralmediterrane Route die größte Bedeutung. Mit 181.400 in Italien festgestellten Migranten wurde der bisherige Jahreshöchstwert aus dem Jahr 2014 (170.100) überschritten. Hauptsächlich stammten die Migranten aus afrikanischen Staaten (2016 v. a. Nigeria: ca. 37.600 Migranten, Eritrea: ca. 20.700 Migranten und Guinea: ca. 13.500 Migranten), von denen ein Großteil West- und Nordeuropa als Ziel hatte.

## Westmediterrane Route

Die Westmediterrane Route war 2016 im Verhältnis zu den anderen beiden Schleusungsrouten von geringer Bedeutung. Zwar stiegen die Feststellungszahlen gegenüber dem Vorjahr um 46 %, insgesamt gesehen nutzten jedoch nur 2 % der Migranten diese Route auf ihrem Weg nach Europa. Auf der Westmediterranen Route reisten die Migranten unerlaubt aus Marokko und Algerien auf dem Seeweg - oder auf dem Landweg über die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla - über die EU-/Schengen-Außengrenze nach Spanien ein. Im Jahr 2016 stellten die Behörden auf dieser Route rund 10.200 Migranten fest, davon unter anderem 2.200 guineische und rund 1.800 algerische Staatsangehörige.

## Hot Spots der Schleuserorganisationen entlang der Balkanroute



Auf den dargestellten Migrationsrouten haben sich in verschiedenen Städten entlang der jeweiligen Wegstrecke sog. Hot Spots der Schleuserszene etabliert. Auf der

Balkanroute beispielsweise arbeiten die kriminellen Schleuserorganisationen netzwerkartig zusammen und Migranten werden unter Zuhilfe-

nahme von Residenten/Vertretern an den einzelnen Zwischenstationen weiter geschleust. Teilweise finden direkte „Übergaben“ der Geschleusten von einer Schleusergruppierung an eine andere statt, was ein Indiz für eine Kooperation der Schleuserorganisationen untereinander bezüglich einer Aufteilung einzelner Reiseabschnitte ist.

Migranten bewegen sich mitunter aber auch eigenständig von Etappe zu Etappe und greifen nur für einzelne Abschnitte auf örtlich ansässige Schleusergruppierungen zurück.



## 4.2 Situation an den deutschen Grenzen

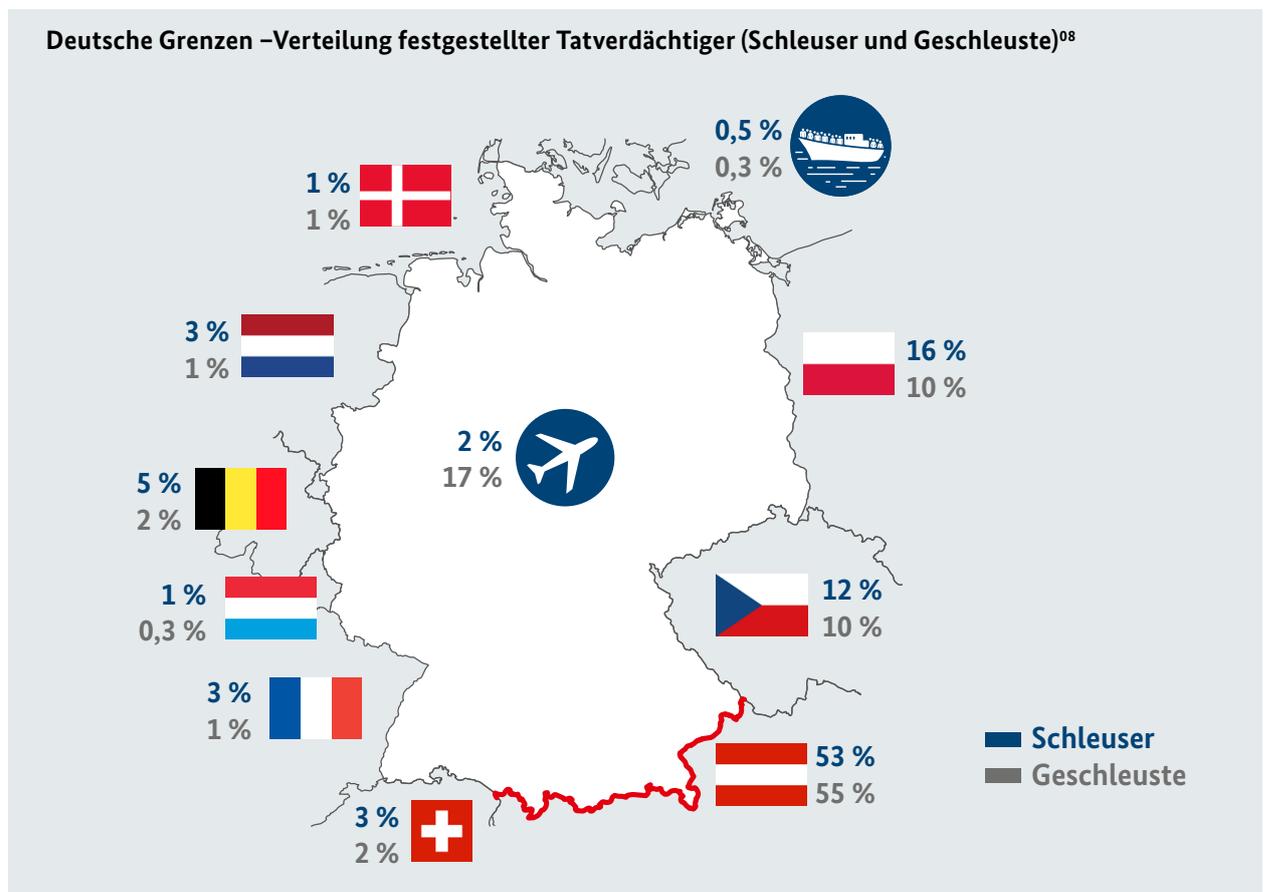
Deutschland gilt nach wie vor als einer der Hauptzielstaaten illegaler Migration. Im Jahr 2016 stellte die Bundespolizei rund 205.500 Migranten bei der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet fest. Im Vergleich zum Vorjahr (865.000 Feststellungen) entspricht dies einem Rückgang um 76 %.

Die drei wesentlichen Gründe für den starken Rückgang dürften

- die von September 2015 bis Mitte Mai 2016 deutschlandweit (und ab Mitte Mai 2016 nur noch im Bereich der deutsch-österreichischen Landgrenze) vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen,
- intensivere grenzpolizeiliche Maßnahmen und Grenzsicherungen der Balkanstaaten sowie
- die EU-Türkei-Erklärung sein.

Die zehn Hauptherkunftsstaaten der gemäß PES registrierten unerlaubt eingereisten Migranten waren im Jahr 2016 Syrien (23 %), Afghanistan (18 %), Irak (12 %), Eritrea (4 %), Iran (4 %), Nigeria (3 %), Somalia (3 %), Marokko (2 %), Pakistan (2 %) und Kosovo (2 %). Die meisten unerlaubt eingereisten Migranten (71 %) wurden dabei an der Grenze zu Österreich registriert, wobei es sich hier vor allem um syrische (29 %), afghanische (23 %) und irakische Staatsangehörige (15 %) handelte.

Im Bereich der Schleusungsdelikte lag der Schwerpunkt im Jahr 2016 bezogen auf Schleuser und Geschleuste ebenfalls an der Grenze zu Österreich. Von den insgesamt knapp 6.000 festgestellten Geschleusten und rund 1.000 Schleusern entfielen jeweils mehr als die Hälfte auf die Grenze zu Österreich.



08 Quelle: Bundespolizei.

## 4.3 Modi Operandi

Im Jahr 2016 spielten insbesondere Seewegschleusungen eine entscheidende Rolle. Schleusungen per Flugzeug stellen u.a. aufgrund des Zeitfaktors grundsätzlich zwar die lukrativste und eleganteste Schleusungsvariante dar, sind aber aufgrund der

hohen Kosten, verbunden mit einem sehr hohen Entdeckungsrisiko aufgrund von Pass- und teilweise strengen Einreisekontrollen an den Flughäfen, für die Mehrzahl der Migranten uninteressant.

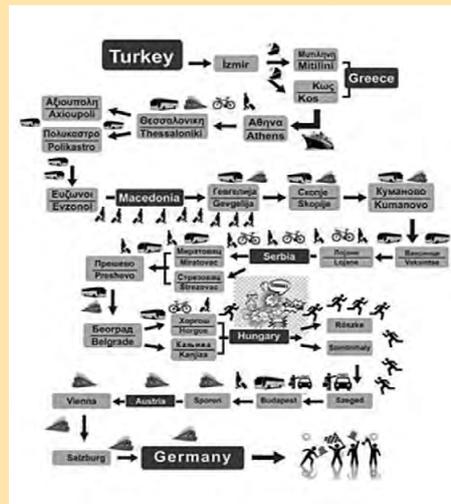
### Planung und Durchführung - Die Rolle der Sozialen Medien



Soziale Medien, vor allem WhatsApp, Viber und Facebook, spielen bei der Planung und Durchführung von Schleusungen eine entscheidende Rolle für die Kommunikation der Schleuser/Schleuserorganisationen untereinander. Auch die Kommunikation zwischen Schleusern und Geschleusten erfolgt oft über diese Kanäle.

Über das Internet werden zudem von Schleusern und aus der Unterstützerszene heraus, aber auch durch die Migranten selbst, Hinweise zu den einzelnen Reiserouten nach Europa verbreitet. Hierbei wird insbesondere auf die jeweiligen Stationen sowie das jeweils geeignetste Reisemittel hingewiesen.

U. a. werden entsprechende Angebote, inklusive Kosten, über das Internet bzw. die Sozialen Medien verbreitet.



عليكم السلام	Freunde, der Barmherzigkeit und der Segen Gottes.
اوروبا الى رحلاتنا	Der Weg nach Europa
1- يورو 1000 بلم اليونان تركيا	Türkel nach Griechenland (Schlauchboot) €1000
2- يورو 1600 بوت بجيت اليونان تركيا	Türkel nach Griechenland (Jet Ski) €1600
3- يورو 2000 بخت اليونان تركيا	Türkel nach Griechenland (Yacht) €2000
4- يورو 4000 طائرة اليونان تركيا	Türkel nach Griechenland (Flug) €4000
5- يورو 4500 بخت ايطاليا اليونان	Italien nach Griechenland (Yacht) €4500
6- يورو 7000 طيران ايطاليا تركيا	Italien in die Türkei (Flug) €7000
7- يورو 9000 مباشر اميركا تركيا	Türkel nach USA (Flug) €9000
8- 11000 نافية السكند الدول لجمع	Skandinavien €11000
9- 14000 دولار بريطانيا وكندا	England und Kanada €14000
10- 7000 دولار باخرة ايطاليا لبنان	Libanon nach Italien (Fähre) €7000
الرجل لجمع الوصول بعد الدفع	für mehr Informationen steh Ich Ihnen unter der Tel.Nr.:



zur verfügung

### 4.3.1 Seewegschleusung

Schleusungen mit Schiffen und Booten unterschiedlicher Art und Größe fanden 2016 vorwiegend auf der Zentralmediterranen und auf Teilen der Ostmediterranen Route statt. Insgesamt wurden hier rund 365.000 Seewegschleusungen über die EU-/Schengen-Außengrenze festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 65 %.

Der wichtigste Ausgangspunkt für Seewegschleusungen auf der **Ostmediterranen Route** war die Westküste der Türkei. Von dort erfolgten die Schleusungen über die Ägäis nach Griechenland - immer häufiger auch über das östliche Mittelmeer nach Italien. Als Hot Spots der Schleuser galten hierbei auf türkischer Seite die Städte Istanbul und Izmir sowie auf griechischer Seite die Städte Mytilini auf der Insel Lesbos und Athen.

Der von den Schleusern für die Überfahrt geforderte Preis ist sehr stark abhängig von Umfang und Aufwand: Während für eine Schleusung mit einem nicht-hochseetauglichen Schlauch- oder Holzboot von Izmir/Türkei auf die griechische Insel Lesbos pro Person zwischen 850 und 1.200 US-Dollar verlangt wurde, kostete eine Schleusung mit einem Frachtschiff oder einer Yacht von der Osttürkei direkt nach Italien pro Person zwischen 4.500 und 6.000 US-Dollar. Grundsätzlich gilt: Je höher die Sicherheitsstandards für die jeweilige Schleusungsetappe sind, desto höher wird auch der Preis veranschlagt. Für viele Migranten bleibt daher nur die Möglichkeit, sich unter teilweise höchst riskanten Bedingungen durch die Schleuser nach Europa bringen zu lassen. Bei dem Versuch, das Mittelmeer mit teilweise seeuntauglichen Schlauch- oder Holzbooten in Richtung der oft in Sichtweite liegenden griechischen Inseln zu überqueren, kamen auch im Jahr 2016 viele Migranten ums Leben.

#### Fallbeispiel: Frachtschiffschleusung auf der Ostmediterranen Route nach Italien

Im Jahr 2016 ermittelte die Bundespolizei gegen eine Schleuserorganisation, die im Verdacht stand, in drei Fällen insgesamt über 1.700 Migranten mit ausgedienten Frachtschiffen von der osttürkischen Hafenstadt Mersin nach Italien geschleust und dabei einen Gesamtbruttogewinn von ca. 9 Millionen US-Dollar erzielt zu haben. Der Gewinn konnte unter vergleichsweise niedrigem Aufwand erzielt werden.

Für Seewegschleusungen auf der **Zentralmediterranen Route** war im Jahr 2016 vor allem die libysche Küste Ausgangspunkt, wobei die dortigen Schleuser die im Mittelmeer agierenden Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's) und internationale Rettungsmissionen bereits direkt in ihre Tatabsicherung mit einkalkulierten bzw. einplanten. So wurden sowohl die Beschaffenheit der Boote als auch die den Migranten mitgegebenen Treibstoff- und Trinkwasservorräte teilweise so bemessen, dass sie von vornherein nicht für die Überquerung des Mittelmeeres ausreichten und somit ein Seenotfall provoziert wurde. Weder Leben noch Gesundheit der Geschleusten spielten für die Schleuser dabei eine Rolle, vielmehr übertrugen sie die Verantwortung dafür faktisch der Seenotrettung.

Die Rettungseinsatzmaßnahmen haben sich zwischen den Jahren 2014 und 2016 immer weiter der libyschen Küste angenähert. Ein Umstand, der als ein Pullfaktor anzusehen ist. Gleichwohl konnten dadurch auch viele Menschenleben gerettet werden.

### 4.3.2 Behältnisschleusung

Ein weiterer, mit einem erheblichen Risiko für Leib und Leben verbundener Modus Operandi, ist die sogenannte Behältnisschleusung. Hierunter versteht man den Transport von Personen in einem nicht für den Personenverkehr vorgesehenen Behältnis. Die Gefahr für Leib und Leben der Geschleusten ergibt sich beispielsweise durch:

- Sauerstoffmangel,
- Dehydrierung oder
- erhöhte Unfallgefahr aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit.

Seit Wiedereinführung der Grenzkontrollen durch einige Staaten entlang der Balkanroute ist das Entdeckungsrisiko für Migranten deutlich gestiegen. Diese verstärkten Kontrollen führten dazu, dass die Schleuser immer wieder auf neue, für die Geschleusten teilweise mit hohen Risiken verbundene Verstecke und Transportmöglichkeiten auswichen.

#### Fallbeispiel: Behältnisschleusung auf der Balkanroute

Die Bundespolizei ermittelte im Jahr 2016 gegen eine überwiegend aus türkischen Staatsangehörigen bestehende Tätergruppe wegen Verdachts der Schleusung von syrischen und irakischen Kurden.

Die Geschleusten wurden dabei per LKW von der Türkei über die Balkanroute nach Deutschland transportiert. Einen Teil der Reise konnten die Migranten in der Fahrerkabine verbringen, mussten sich aber zum Zweck der jeweiligen (illegalen) Grenzübertritte in speziell präparierten - ursprünglich für die Kraftstoffversorgung bestimmten - Tanks bzw. Verschlagen verstecken.



Die Behältnisse hatten eine Größe von 140x70x75 cm. Die Luftluken maßen 12x12 cm bzw. 16x16 cm und waren teilweise durch Sichtblenden abgeschirmt. Hierin fanden in der Regel drei Geschleuste Platz. Die Kommunikation zwischen dem Fahrer und den Geschleusten erfolgte währenddessen per Mobiltelefon.

Hilferufe der Migranten an den LKW-Fahrer wurden auf Anraten des Hauptbeschuldigten ignoriert. Teilweise legten die Geschleusten in einem solchen Tank Wegstrecken von bis zu 800 km von Rumänien nach Österreich zurück. Die Ausführungen eines medizinischen Sachverständigen ließen keine Zweifel daran, dass die Geschleusten während des Transports lebensbedrohlichen Umständen ausgesetzt waren.

### 4.3.3 Schleusung mittels Visaerschleichung

Die Einschleusung mittels Visaerschleichung ist eine weitere Tatbegehungsform, bei der Schleuser eine wesentliche Rolle spielen.

Zur Erlangung eines Schengen-Visums werden durch die Schleuser neben gefälschten Urkunden teilweise ganze Visaakten mit einer Reiselegende versehen. Mit den fingierten Visaanträgen werden die Visastellen über die wahren Reiseabsichten getäuscht. Im Jahr 2016 wurden durch die Bundespolizei im Zuge der Einreisekontrolle an deutschen Flughäfen 2.556 Fälle von Visaerschleichung festgestellt. In den meisten dieser Fälle wurden mit der Visabeschaffung Schleuser beauftragt.

Entgegen den vorgenannten Schleusungsarten handelt es sich bei Schleusungen mittels erschlichener

Visa um sogenannte „Luxusschleusungen“, die im Berichtsjahr entsprechend zwischen 2.500 und 20.000 US-Dollar kosteten. Diese Schleusungen erfolgen dabei überwiegend mit Linienflügen und den damit einhergehenden Vorzügen einer sicheren Reise. Das größte Entdeckungsrisiko birgt dabei das eigentliche Visumantragsverfahren, da der Schleusungswillige die Visastelle (ggf. im Rahmen eines Interviews) über seine wahren Reiseabsichten täuschen muss. Sobald das Visum erteilt ist, kann die Einreise nur versagt werden, wenn der Betrug bei der Einreisekontrolle im jeweiligen Ziel- oder Transitland aufgedeckt wird. Doch auch dann können Zurückweisungshindernisse bzw. asylrechtliche Bestimmungen dazu führen, dass dem Betroffenen nicht zwangsläufig die Einreise versagt werden kann.

### 4.3.4 Luftwegschleusung

Luftwegschleusungen stellen eine vergleichsweise sichere Reisemöglichkeit dar, da die Migranten nicht den Strapazen und Gefahren der allgemein üblichen Schleusungsarten ausgesetzt sind. Für den hohen Reisekomfort, verbunden mit einem geringen Entdeckungsrisiko, fordern die Schleuser hohe Summen von den Geschleusten.

Verstärkte polizeiliche Einsatz- und Überwachungsmaßnahmen entlang der innereuropäischen Migrationsrouten auf dem Landweg (speziell auf der Balkanroute) führten in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu einer vermehrten Nutzung von Billigfluglinien, um unerlaubt nach Deutschland zu gelangen. Bis zum Jahresende 2016 war jedoch ein

Rückgang auch dieses Modus Operandi festzustellen. Ein Faktor hierfür dürften die Unterstützungsmaßnahmen der Bundespolizei an den betreffenden Flughäfen im Ausland<sup>09</sup> gewesen sein. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 900 Fälle von Luftwegschleusungen registriert (2015: rund 1.300 Fälle). Die Nutzung des Luftweges für die illegale Migration nach Deutschland spielt bislang im Vergleich zur Nutzung des Landweges insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl verdeutlichen beispielsweise die Anzahl der Beförderungsausschlüsse sowie die Feststellungen an den deutschen Flughäfen im Rahmen der lageabhängigen Kontrollen das Bestreben der Schleuser, den Luftweg als Schleusungsrouten wieder stärker zu nutzen.

---

09 Einsatz von Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland (GUA).

## Fallbeispiel: Luftwegschleusungen über Südamerika nach Europa

Die Bundespolizei ermittelte rund drei Jahre gegen eine deutsch-türkische Schleuserbande, die in großem Stil vornehmlich syrische Kurden yezidischer Religionszugehörigkeit auf dem Luftweg von Istanbul nach Deutschland schleuste. Zur Legendierung und Verschleierung der wahren Reiseabsichten verlief das Routing der Geschleusten regelmäßig von Istanbul nach Sao Paulo oder Rio de Janeiro und von dort aus über kleinere brasilianische Flughäfen oder andere lateinamerikanische Staaten zurück nach Europa. Zielflughäfen waren hier vor allem Madrid und Mailand. Von dort erfolgte der Weitertransport der Geschleusten auf dem Landweg nach Deutschland und in andere europäische Staaten. Für diese „Luxusschleusungen“ zahlten die Schleusungswilligen zwischen 10.000 und 11.000 Euro. Dafür stellte ihnen die Schleuserorganisation eine aufwendige Logistik zur Verfügung. Neben der Festlegung des Routings und der Buchung der Flugtickets standen den Geschleusten während der Reise auch Begleit-

schleuser zur Seite. Residenten kümmerten sich in Südamerika um die zum Teil mehrwöchige Unterbringung. Für die reibungslose Einreise nach Europa wurden die Geschleusten mit gefälschten Reisedokumenten ausgestattet. Über einen Ansprechpartner konnten sich in Deutschland lebende Familienmitglieder, die zumeist auch Auftraggeber der Schleusung waren, über den aktuellen Aufenthaltsort ihrer Angehörigen und den weiteren Fortgang der Schleusung informieren.

Da die Aufwendungen der Schleuser für diese „Luxusschleusungen“ bei 2.500 bis 3.000 Euro lagen, ergab sich ein Gewinn von ca. 8.000 Euro pro Schleusung.

Nach einer Hochrechnung auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse war die Gruppierung für die Einschleusung von 6.000 bis 8.000 Migranten verantwortlich.

## 4.4 Bezüge zur Organisierten Kriminalität

Im Bereich der Organisierten Kriminalität wurden im Berichtsjahr 38 Verfahren wegen Verdachts der Schleusungskriminalität geführt (2015: 46 Verfahren). Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2015 dürfte eng mit der Migrationslage und den politischen bzw. (grenz-) polizeilichen Rahmenbedingungen in den Transit- und Zielstaaten während der Jahre 2015 und 2016 in Verbindung stehen.

Annähernd die Hälfte der im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität ermittelten OK-Gruppierungen wurde 2016 von syrischen, türkischen, irakischen und iranischen Staatsangehörigen dominiert. Bei den Geschleusten handelte es sich überwiegend um Personen aus den Krisenregionen

Syrien, Irak, Iran und Afghanistan. In nahezu allen Verfahren war Deutschland Zielstaat der Schleusungen.

Schleuserorganisationen sind nicht zwingend hierarchisch aufgebaut. Vielmehr existiert innerhalb der Gruppierungen häufig eine funktionale Aufgabenverteilung. Diese umfasst die Bereiche Organisation, Anwerbung, Transport, Finanzen sowie sonstige Unterstützungstätigkeiten. Hierbei halten sich die Organisatoren der Schleusungen überwiegend im Ausland auf, verfügen in der Regel aber über Residenten in den Ausgangs-, Transit- und Zielstaaten der Schleusungen.

# 5 Gesamtbewertung

Laut UNHCR<sup>10</sup> sind derzeit weltweit ca. 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht.<sup>11</sup> Allein rund 1,17 Millionen Menschen kamen in den Jahren 2015 und 2016 als Asylsuchende nach Deutschland.

Als Hauptzielstaat der Migration innerhalb der Europäischen Union - aber auch als Transitland für Weiterreisen nach Nord- und Westeuropa - ist Deutschland in besonderem Maße von Schleusungskriminalität betroffen.

## Transnationale Schleusernetzwerke erschweren die Kriminalitätsbekämpfung

Gemäß den in Deutschland vorliegenden polizeilichen Erkenntnissen halten sich die Organisatoren der Schleusungen überwiegend im Ausland auf. Die Organisationen verfügen in der Regel über Residenzen in den Ausgangs-, Transit- und Zielstaaten der Schleusungen.

Diese meist transnationale Vernetzung der Tätergruppierungen stellt hohe Anforderungen an polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, sowohl im Bereich der internationalen Rechtshilfe als auch im Bereich des internationalen polizeilichen Informationsaustauschs. Daher bedarf es einer ganzheitlichen und internationalen Betrachtung und Bekämpfung der Schleusungskriminalität, einhergehend mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunfts- und Transitstaaten innerhalb und außerhalb Europas.

## Schleusergruppierungen reagieren schnell und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen

Veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. politische und grenzpolizeiliche Maßnahmen, wirken sich unmittelbar auf die Nutzung von Migrationsrouten aus. Hier zeigen sich Schleusergruppierungen sehr flexibel, indem sie ihre Aktivitäten und Modi Operandi der jeweiligen Situation schnell anpassen.

## Schleuser nutzen zunehmend Verstecke mit gesundheits- und/oder lebensgefährlichen Risiken

Im Laufe des Jahres 2016 änderten sich nicht nur die Migrationswege nach Europa, sondern auch die Modi Operandi der Sekundärmigration.<sup>12</sup>

Aufgrund intensivierter polizeilicher (Grenz-) Kontrollmaßnahmen wurden von den Schleusern vermehrt unkonventionelle Verstecke genutzt. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um verschlossene, nicht für den Personentransport geeignete Behälter oder um Verstecke, die sich im Gefahrgutbereich von entsprechenden Transporten befinden. Kontrollmaßnahmen unterliegen dadurch oftmals einem deutlich erhöhten Aufwand. Je geringer das Entdeckungsrisiko für die Geschleusten ist, desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Gefahren für deren Leib und Leben. Diese werden seitens der Schleuser zumindest billigend in Kauf genommen.

---

10 United Nations High Commissioner for Refugees.

11 Quelle: Statistischer UNHCR Jahresbericht vom 20.06.2016.

12 Unter Sekundärmigration wird die Weiterreise von Asylsuchenden in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union verstanden.

## Hohe Gewinnspanne für Schleuser

Das Streben nach maximalem finanziellem Gewinn steht für die Schleuser an erster Stelle. Die Fälle, in denen Schleuser beispielsweise auf der Zentral-mediterranen Route eine vollständige Überfahrt erst gar nicht einplanen, sondern von vornherein Seenotrettungsoperationen einkalkulieren, zeigen deutlich die Skrupellosigkeit und Profitgier auf der Täterseite (vgl. hierzu Seite 20).

## Push- und Pull-Faktoren beeinflussen Schleusungskriminalität

Nationale und internationale polizeiliche Maßnahmen können zwar zu einer Verlagerung der Migrationswege und einer Veränderung der Modi

Operandi führen, jedoch die illegale Migration in die Ziel- und Transitstaaten nicht unterbinden. Solange weiterhin ausgeprägte Push- und Pull-Faktoren bestehen, lässt sich illegale Migration nicht gänzlich verhindern und entsprechend werden auch Schleuser davon profitieren. In Syrien, Afghanistan und Irak sowie in vielen anderen Regionen des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas ist kurz- und mittelfristig keine Befriedung und Stabilisierung der politischen und humanitären Lage sowie der weithin mangelhaften wirtschaftlichen Situation zu erwarten, was einen weiterhin andauernden Migrationsdruck und zur Folge haben wird, der von kriminellen Schleuserorganisationen zur eigenen Bereicherung ausgenutzt wird.

# Impressum

**Herausgeber**

Bundeskriminalamt  
65173 Wiesbaden

Bundespolizeipräsidium  
14473 Potsdam

**Stand**

Juni 2017

**Druck**

BKA

**Bildnachweis**

Fotos: Polizeiliche Quellen



